



04.04.2019

Eingang 08.04.2019  
Jahncke

**Anfrage zum Umweltausschuss am 08.05.2019:**

**Thema: „Kritik der EU-Kommission – Mängel bei Naturschutzgebieten“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind auf den beigefügten Artikel „Deutschland patzt bei Naturschutz“ im Stormarner Tageblatt vom 29.03.2019 aufmerksam gemacht worden.

Dazu haben wir einige Fragen, die das Ahrensburger FFH-Gebiet (und ggf. das Landschaftsschutzgebiet) betreffen und um deren Klärung wir Sie ggf. unter Einbeziehung der zuständigen Landesbehörden bitten:

1. Bitte stellen Sie dar, ob und ggf. welche Mängel es bei den Erhaltungszielen des Ahrensburger Gebietes nach Ansicht der EU-Kommission gibt.

Im Fall von Mängeln:

2. Bitte stellen Sie dar, welche Maßnahmen erforderlich wären, diese Mängel vollumfänglich zu beseitigen.

3. Bitte führen Sie aus, wer für die Beseitigung der Mängel zuständig wäre und welche Kosten ggf. auf die Stadt Ahrensburg zukämen.

4. Bitte bringen Sie in Erfahrung, welche Fördermittel Ahrensburg in Anspruch nehmen könnte, um ggf. vorhandene Mängel zu beseitigen (Bsp.: Förderung von Personalkosten zur Umsetzung der Erhaltungsziele oder Förderung von Einzelmaßnahmen), sollte Ahrensburg für die Beseitigung derselben zuständig sein.

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

**Bündnis 90/Die Grünen**  
Christian Schmidt

## Nachrichten

## Festnahmen nach Anschlägen

**WIEN** Nach der Festnahme eines terrorverdächtigen Irakers in Wien sind nach Angaben des österreichischen Innenministers Herbert Kickl (FPÖ) zwei weitere Verdächtige gefasst worden. „Gerade wurden in Prag zwei weitere mutmaßliche Terroristen, mit denen dieser Iraker eine gemeinsame Zelle gebildet hat, festgenommen“, sagte Kickl gestern. Der 42-jährige Iraker wird verdächtigt, Ende 2018 zwei Anschläge auf Bahnstrecken in Bayern und Berlin verübt zu haben. *dpa*

## Vor Wahl: Union deutlich vorne

**MAINZ** Wenn am nächsten Sonntag Europawahl wäre, käme die Union laut dem „Politbarometer“ auf 33 Prozent und damit deutlich vor SPD und Grünen. Die beiden zweitstärksten Parteien bleiben konstant bei 18 Prozent. Die AfD gewinnt einen Punkt und kommt auf zehn Prozent. Dahinter folgen die FDP mit sieben und die Linken mit sechs Prozent. *AFP*

## Ermittlungen gegen Beamte

**DRESDEN** Die Staatsanwaltschaft Dresden ermittelt gegen sechs Justizbeamte wegen möglicher Körperverletzung an ausländischen Gefangenen. Die Ermittlungen gegen die Bediensteten der Justizvollzugsanstalt (JVA) Dresden stünden noch ganz am Anfang, erklärte Oberstaatsanwalt Thomas Schmidt. Unter den Verdächtigen ist auch der Mann, der nach der tödlichen Messerattacke von Chemnitz im August zugegeben hatte, den Haftbefehl eines ursprünglich Tatverdächtigen fotografiert und weitergegeben zu haben. *dpa*

## Deutschland patzt bei Naturschutz

FFH-Gebiete mit 5,5 Millionen Hektar Fläche im Fokus der EU / Regierung prüft Kritik

Von Dirk Fisser

**SCHWERIN** Hat Deutschland bei Tausenden Naturschutzgebieten schwere Fehler gemacht? Das legen Vorwürfe der Europäischen Kommission nahe. Es geht um mehr als 4500 sogenannte FFH-Gebiete mit einer Gesamtfläche von 5,45 Millionen Hektar. Ein Verfahren läuft bereits, das mit einer Anklage vor dem Europäischen Gerichtshof und hohen Strafzahlungen enden könnte.

Die entsprechende Naturschutz-Richtlinie der EU geht auf das Jahr 1992 zurück (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen). Damals stimmten die Mitgliedsstaaten der Union einstimmig dafür, etwas für die Natur zu tun. In den folgenden Jahrzehnten wurden riesige Flächen gesichert, um Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume zu schützen. Man spricht auch von FFH-Gebieten. Offenbar verfolgte man das Ziel in Deutschland aber nicht mit dem Nachdruck, den die Kommission in Brüssel erwartet.

Mehr als 4500 FFH-Gebiete hätten im Bundesgebiet bereits bis 2010 gesichert werden sollen. Das Ziel verfehlte Deutschland aber deutlich. Die Kommission leitete 2015 ein sogenanntes Vertragsverletzungsverfahren ein, weil die BRD damit gegen die entsprechende FFH-Richtlinie verstößt. Seitdem findet ein reger Briefwechsel zwischen Berlin und Brüssel statt.

Noch im Januar dieses Jahres bemängelten die Regler der Kommission, dass 787 Gebiete in Deutschland nicht ausgewiesen seien. Und sie stellte noch etwas anderes Bemerkenswertes fest: In allen übrigen bislang gesicherten Gebieten wird in Deutschland mutmaßlich ebenfalls gegen die Vorgaben der Richtlinie verstoßen.

Das geht aus entsprechenden Dokumenten zum Vertragsverletzungsverfahren hervor, die unserer Redaktion



Die EU-Kommission kritisiert Mängel bei deutschen Naturschutzgebieten. FOTO: IMAGO/WESTEND61

vorliegen. Bei sämtlichen Arealen gebe es systematische Mängel, was die Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete angeht. Also: Wie Tiere und Pflanzen in dem jeweiligen Gebiet geschützt werden sollen. Und was Ziel der Schutzmaßnahmen ist. Betroffen sind alle Bundesländer und der Bund selbst. Denn der hat Flächen in der Nordsee eingebracht – insgesamt fast eine Million Hektar.

Dezidiert listet die Kommission Fehler auf: In Schleswig-Holstein beispielsweise im Bezug auf die Erhaltungsziele im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Es sei nicht klar, in welchem Zustand sich das Gebiet jetzt befinde, ob er erhalten oder wiederhergestellt werden solle. Damit seien die Ansprüche der FFH-Richtlinie nicht erfüllt, moniert die Kommission. Derartige Versäumnisse seien repräsentativ für alle 271 Gebiete in Schleswig-Holstein mit einer Gesamtfläche von annähernd 700 000 Hektar.

Deutschland hatte zwei Monate Zeit, auf die Vorwürfe zu reagieren. Die Frist ist mittlerweile abgelaufen. Nach Angaben des Bundesumweltministeriums hat die Bundesregierung um Aufschub gebeten. Bezüglich der Erhaltungsziele heißt es: „Der Sachverhalt wird derzeit noch geprüft.“

Die Bundesländer scheinen da schon weiter zu sein. Sie sind zuständig für den Naturschutz in Deutschland. Das Umweltministerium in Kiel erklärt auf Anfrage: „Das Land Schleswig-Holstein teilt die Kritik der Kommission nicht.“

Klingt nicht so, als wenn Kommission und Bundesrepublik sich im Zuge des laufenden Verfahrens einigen können. Letztlich droht damit eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof, der Deutschland zu entsprechenden Maßnahmen verurteilen könnte. In einem weiteren Schritt könnten Strafzahlungen von bis zu 861 000 Euro täglich fällig werden, bis die Mängel abgestellt sind.

## KOMMENTAR

## Die EU taugt hier nicht als Sündenbock

Ach, Deutschland! Was gibst du nur für ein trauriges Bild in Sachen Umweltschutz ab. Im Grundwasser werden die Nitrat-Grenzwerte nicht eingehalten. In der Luft sind laut Messdaten vielerorts zu viele potenzielle Schadstoffe. Und bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten geht es dann auch noch drunter und drüber. Traurig. Wie kommt das? Weil Politik und Umweltschutz sich in einem Punkt gravierend unterscheiden: in der Langlebigkeit. Politik denkt in Wahlperioden. Die gestern beschlos-

senen ambitionierten Umweltziele sind morgen wieder vergessen. Das ist schlecht, denn Umweltschutz ist eigentlich ein Generationenprojekt, bei dem auf Ankündigungen und wohlfeile Worte irgendwann auch Taten folgen müssen. Aber, und das wissen auch Politiker: Umweltschutz ist nur so lange populär, wie man selbst nicht betroffen ist. Er bringt Einschränkungen und Verzicht mit sich.

Wie gut, dass es im Zweifelsfall einen Sündenbock gibt, der sich eh nicht wehrt:

die Europäische Union. Denn die überprüft die Einhaltung der einst selbstgesetzten und für sinnvoll erachteten Ziele und straft im Zweifelsfall dann auch noch ab. Wenn nun also im Hauruck-Verfahren Naturschutzgebiete gesichert werden müssen, ist eben die EU schuld. Nicht diejenigen, die das über Jahre verschlafen haben.



Dirk Fisser ist Wirtschaftsredakteur unserer Zeitung

D.Fisser@shz.de

## In jedem Fall gut vorbereitet



## Das Nachlass-Set

**Testament, Vermögensübersicht, Digitaler Nachlass, Bestattungsverfügung**  
Übersichtlich und praxisnah zeigen wir Ihnen, wie Sie in zehn Schritten ein Testament verfassen. Echte Beispielfälle unterstützen Sie dabei. Wussten Sie, dass ein Testament nur gültig ist, wenn es mit der Hand geschrieben ist? Das ist bloß eine von vielen gesetzlichen Anforderungen. Im Nachlass-Set helfen Ihnen Formulare zum Heraustrennen, eine Übersicht über Ihr Vermögen und Ihren Besitz zu erstellen, und vieles mehr.

Preis: 14,90 €



## Das Vorsorge-Set

**Patientenverfügung, Testament, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht**

Das Vorsorge-Set beantwortet alle Fragen zur persönlichen Vorsorge bis hin zum Testament, ganz ohne Juristendeutsch. Schritt für Schritt werden Sie durch alle wichtigen Formulare geführt: die Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. Alle Formulare sind im Buch enthalten und lassen sich ganz leicht heraustrennen und abheften.

Preis: 14,90 €



## Schnelle Hilfe im Trauerfall

„Schnelle Hilfe im Trauerfall“ nimmt Hinterbliebene an die Hand und führt sie durch alles, was jetzt ansteht: Wie organisiere ich Begräbnis und Trauerfeier? Was muss ich als Erbe tun? Wie beantrage ich Witwenrente oder andere Hinterbliebenenrenten? Wie läuft das mit den Auszahlungen aus der Lebensversicherung? Alle Themen sind übersichtlich aufbereitet, darüber hinaus helfen Checklisten und Musterschreiben bei allen wichtigen Formalitäten.

Preis: 14,90 €

Erhältlich in allen sh:z-Kundencentern in Ihrer Nähe.

sh:z das medienhaus